

Flüchtlingspolitische Positionen der Parteien zur Bundestagswahl 2025 (aktualisierte Fassung)

Einleitung

Am **23.02.2025** finden in der Bundesrepublik die vorgezogenen Neuwahlen zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Wie auch in den vergangenen Jahren spielt das Thema (Flucht-)Migration eine große Rolle im Wahlkampf. Abschottung und Abschreckung sind zu den tonangebenden Motiven geworden. Damit einher geht eine immer restriktivere Flüchtlingspolitik.

In dieser Handreichung geben wir Ihnen einen Überblick über die flüchtlingspolitischen Positionen aus den Wahlprogrammen der aktuell als Fraktion oder Gruppe im Bundestag vertretenen Parteien: Alternative für Deutschland (**AfD**), **Bündnis 90/Die Grünen**, Bündnis Sahra Wagenknecht (**BSW**), Christlich Demokratische Union/Christlich-Soziale Union (**CDU/CSU**), **Die Linke**, Freie Demokratische Partei (**FDP**), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (**SPD**). Konkret stellen wir die Standpunkte dieser Parteien zu insgesamt fünf Themenbereichen – (**Auslagerung von) Asylverfahren, Integration und Arbeit, Sozialleistungen für Schutzsuchende, Familiennachzug und Aufnahmeprogramme** sowie **Abschiebung und Ausreise** – gegenüber und fügen außerdem jeweils unsere eigene Position an.

Schließlich finden Sie am Ende dieser Handreichung Hinweise auf weiterführende Literatur mit zusätzlichen Fakten und inhaltlichen Hintergründen zu den genannten Themen.

Die vollständigen **Wahlprogramme** der Parteien zur Bundestagswahl 2025 sind unter folgenden Links abrufbar:

AfD: »Zeit für Deutschland« (beschlossen am 11./12.01.2025)

Bündnis 90/Die Grünen: »Zusammenwachsen« (beschlossen am 26.01.2025)

BSW: »Unser Land verdient mehr!« (beschlossen am 12.01.2025)

CDU/CSU: »Politikwechsel für Deutschland« (beschlossen am 17.12.2024)

Die Linke: »Alle wollen regieren. Wir wollen verändern.« (beschlossen am 18.01.2025)

FDP: »Alles lässt sich ändern« (beschlossen am 09.02.2025; verfügbare Fassung enthält den Hinweis »vorbehaltlich abschließender redaktioneller Bearbeitung«)

SPD: »Mehr für dich. Besser für Deutschland.« (beschlossen am 11.01.2025)

Thema: (Auslagerung von) Asylverfahren



»Wir werden uns dafür einsetzen, dass Asylverfahren und Anträge auf subsidiären Schutz zukünftig außerhalb Deutschlands gestellt und bearbeitet werden. [...] Beantragung von Asyl und einem sonstigen Schutzstatus nur bei nachgewiesener Identität und Staatsangehörigkeit [...] Wegfall des Asylrechts bei Falschangaben zur Identität im Asylverfahren [...] Eine Verfahrensberatung darf nur nach geltendem Recht erfolgen. Die staatliche Förderung von NGOs in diesem Bereich ist einzustellen. [...] Die Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten werden wir im Rahmen rechtsstaatlicher Möglichkeiten straffen. Zum Abbau von Altfällen werden wir das Personal erhöhen.«



»Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) setzen wir [...] auf nationaler Ebene grund- und menschenrechtskonform um. Dabei werden wir uns mit all unseren Möglichkeiten dafür einsetzen, dass [...] rechtsstaatliche Verfahren möglichst umfassend gewährleistet werden und keine zusätzlichen, unnötigen Einschränkungen des Asylrechts stattfinden. [...] Die besonderen Bedürfnisse vulnerabler Gruppen wie Frauen, Kinder, queere Menschen oder Menschen mit Behinderung müssen im Asylverfahren berücksichtigt werden. Außerdem dürfen Menschen nicht inhaftiert werden, nur weil sie Asyl beantragen. [...] Der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, muss in der EU inhaltlich geprüft werden. Wir stellen uns der Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten entgegen.[.]«



»Wer aus einem sicheren Drittstaat einreist, hat kein Recht auf Aufenthalt. Wer kein Recht auf Aufenthalt hat, hat keinen Anspruch auf ein Asylverfahren [...] Wir fordern, Gesetze und nötigenfalls das Grundgesetz so zu ändern, dass Flüchtlinge nach schweren Straftaten ihren Anspruch auf ein Asylverfahren in Deutschland verlieren [...] Asylverfahren sollten nach Möglichkeit außerhalb der EU in sicheren Drittstaaten stattfinden.«



»Jeder, der in Europa Asyl beantragt, soll in einen sicheren Drittstaat überführt werden und dort ein Asylverfahren durchlaufen. Im Falle eines positiven Ausgangs wird der sichere Drittstaat dem Antragsteller vor Ort Schutz gewähren.«



»Wir lehnen alle bisherigen Asylrechtsverschärfungen ab. Der individuelle Zugang zu Asylverfahren und Rechtsschutz muss für Asylsuchende auch an den EU-Außengrenzen sichergestellt werden. Schnellverfahren und Inhaftierung von Schutzsuchenden [...] lehnen wir ab. [...] In Deutschland muss es eine unabhängige Asylverfahrensberatung durch Wohlfahrtsverbände und Vereine geben. Wir wollen

einheitliche Schutzstandards auf hohem Niveau. Die Verantwortung darf nicht mithilfe von sichere Drittstaaten- oder Herkunftsländerregelungen verlagert werden. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem GEAS lehnen wir ab. Verfolgung wegen sexueller Orientierung und von trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTIQA*) muss in der Praxis als Fluchtgrund anerkannt werden.«



»Asylverfahren und Asylgerichtsverfahren müssen weiter beschleunigt werden. Asylverfahren sollen zudem auch in Drittstaaten stattfinden, wenn Schutzsuchende dort sicher und rechtsstaatliche Verfahren gewährleistet sind.«



»Wir setzen auf eine deutliche Beschleunigung der Asylverfahren – sowohl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wie auch bei den verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Mit umfassender Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung wollen wir sicherstellen, dass Asylentscheidungen innerhalb von sechs Monaten getroffen werden können. [...] Die Externalisierung von Asylverfahren lehnen wir ab. Schutzsuchende müssen Zugang zu fairen und rechtsstaatlichen Verfahren in der EU erhalten.«

> Unsere Position:

Schutzsuchende müssen Zugang zu fairen und rechtsstaatlichen Asylverfahren haben. Die im Zuge der von SPD, Grünen, FDP und der CDU/CSU im Europaparlament mitgetragenen Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorgesehenen beschleunigten Asylverfahren an den europäischen Außengrenzen gewährleisten dies nicht ansatzweise und sind daher abzulehnen. Auch etwaigen Pläne zur Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten ist eine klare Absage zu erteilen. Die Bundesrepublik muss ihre Verantwortung für den Flüchtlingsschutz im eigenen Land wahrnehmen und Bereitschaft zur Aufnahme von Schutzsuchenden zeigen. Die auf Abschreckung abzielenden Modelle einer Ver- bzw. Auslagerung von Asylverfahren und Schutzgewährung führen in der Praxis überdies absehbar zu erheblichen Rechtsverletzungen.

Eine hohe Qualität von Asyl(gerichts)verfahren in Deutschland muss sichergestellt werden. Die Verkürzung der Bearbeitungszeit darf nur durch eine Erhöhung der Ressourcen, wie Aufstockung fachlich versierten Personals beim BAMF bzw. bei den Verwaltungsgerichten, angestrebt werden, nicht durch Maßnahmen, die die Qualität von Asylentscheidungen gefährden. Asylantragstellende brauchen außerdem Zugang zu unabhängiger Asylverfahrensberatung. Beratungsstrukturen müssen u. a. durch auskömmliche Finanzierung ausgebaut und durch Qualifizierungs- und Fachbegleitungsmaßnahmen gestärkt werden.

Thema: Integration und Arbeit



»Keine Arbeitserlaubnis außerhalb verpflichtender gemeinnütziger Arbeitsgelegenheiten mehr für Asylantragsteller und abgelehnte Asylbewerber. [...] Die Integrationsfähigkeit ist durch eine strikte Begrenzung des Zuzugsgeschehens wieder herzustellen. [...] Aktive Beteiligung aller Migranten an einer gelingenden Integration. [...] Die Akzeptanz der Grundprinzipien des Gemeinschaftslebens in Deutschland, welche sich in ihrem rechtlichen Kern aus der Verfassung des Landes und seiner darauf aufbauenden Rechtsordnung ergeben.«



»[Wir] vertreten [...] den pragmatischen Ansatz des ›Spurwechsels‹ und gestalten ihn sinnvoll aus. [...] Wir wollen [...] die Kommunen mit einer Integrationsoffensive stärker und verlässlicher finanziell unterstützen. Dazu zählt das Angebot von ausfinanzierten, bedarfsgerechten und qualifizierten Integrations- und Sprachkursen, die direkt nach der Ankunft zugänglich sind. [...] Ergänzend wollen wir digitale Angebote zum Spracherwerb vom ersten Tag an schaffen. [...] Wer arbeiten kann, soll arbeiten dürfen. Hier haben wir in der Bundesregierung bereits erhebliche Verbesserungen erzielt und werden bestehende Arbeitsverbote abschaffen sowie die Verfahren vereinfachen und beschleunigen. [...] Mit frühzeitiger Beratung und einem Kompetenzcheck wollen wir sicherstellen, dass Menschen gute Perspektiven bekommen und ihre Qualifikationen einbringen können. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen wollen wir vereinfachen.«



»Der versprochene Jobturbo für Ukrainer und andere Flüchtlingsgruppen mit Schutzstatus muss endlich umgesetzt werden. [...] Voraussetzung für Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache und die Eingliederung in das Arbeitsleben. Dafür brauchen wir ein System der Erwachsenenbildung, in dem Schulabschlüsse nachgeholt werden können und Nachqualifikationen möglich sind, falls vorhandene Berufsausbildungen nicht dem deutschen System entsprechen, und neue Berufsausbildungen erfolgen, um diesen Zuwanderern den Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewährleisten.«



»[Wir] unternehmen [...] alle Anstrengungen, dass [Flüchtlinge aus der Ukraine] unmittelbar in Arbeit kommen [...]. Wir vereinfachen die Verfahren zur Berufsankennung und stärken das Erlernen der deutschen Sprache ›on the job‹. [...] Mit verpflichtenden Integrationsvereinbarungen zeigen wir anerkannt Schutzberechtigten Schritte für eine gelingende Integration auf, setzen ihnen Etappenziele und kontrollieren, dass sie auf diese hinarbeiten. Wir schaffen für diese Gruppe einen gemeinnützigen integrativen Dienst, um diejenigen an den Arbeitsmarkt heranzuführen, die keine Beschäftigung finden. [...] Das Erlernen der deutschen Sprache legt den Grundstein für Integration und Teilhabe. Ein breites Angebot an Deutsch- und Integrationskursen ermöglicht Erfolge in Bildung und Arbeit.«



»Wir fordern, dass alle Geflüchteten ab dem Tag ihrer Ankunft in Deutschland eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis erhalten. [...] Wir wollen einen Fonds für Willkommenskommunen. Kommunen, die die Bedingungen für eine Willkommenskultur verbessern wollen, können damit Mittel für die Versorgung und Teilhabe von Geflüchteten beantragen. [...] Geflüchtete wollen wir bundesweit dezentral und in Wohnungen unterbringen und ihnen flächendeckend kostenlose Sprachkurse anbieten.«



»Für gut integrierte Schutzsuchende muss es die Möglichkeit eines Spurwechsels zur Einwanderung in den Arbeitsmarkt geben, wenn sie so qualifiziert sind, dass sie und ihre Familien von eigener Arbeit ohne Transferleistungen leben können. [...] Um die Rahmenbedingungen für Integration zu verbessern, wollen wir unter anderem das Instrument der Wohnsitzauflage stärker nutzen. Die bestehenden Integrationskurse müssen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Insbesondere müssen wir Sprach- und Integrationskurse voneinander trennen, denn der derzeitige Ansatz hat sich als ineffektiv und kostspielig erwiesen. Sprachkurse sollen modular und leistungsdifferenziert ablaufen. Ihr primäres Ziel soll der Spracherwerb zur Integration in den Arbeitsmarkt sein. Beide Kurse müssen berufsbegleitend durchführbar sein.«



»Wer als Geflüchteter keinen Schutzstatus erhalten hat und dennoch Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft bewältigt und straffrei ist, dem soll der Spurwechsel in die Fachkräfteeinwanderung ermöglicht werden. [...] Wir werden die Integrationskurse ausbauen und sicherstellen, dass sie mit angemessenen Haushaltsmitteln finanziert werden, damit sie ihre zentrale Rolle bei der Erstintegration weiterhin erfüllen können.«

> Unsere Position:

Eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen stellt für alle Beteiligten einen Gewinn dar und sollte gefördert werden. Indes darf die Bereitschaft zur Aufnahme von Schutzsuchenden nicht vom Kriterium wirtschaftlicher »Verwertbarkeit« abhängig gemacht werden. Berufstätige Flüchtlinge leisten Sozialabgaben und führen dank ihres eigenen Einkommens ein selbstbestimmteres Leben. Um Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt abzubauen und dabei gleichzeitig prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu verhindern, müssen nicht nur Arbeitsverbote aufgehoben, sondern auch Angebote zum Spracherwerb ausgebaut und Verfahren zur Anerkennung ausländischer (Bildungs-)Abschlüsse verbessert werden. Verpflichtende Arbeitsdienste und teilhabefeindliche Restriktionen wie Wohnsitzauflagen/Wohnsitzregelungen müssen abgeschafft werden. Ein sog. »Spurwechsel«, der Erwerb eines Bleiberechts durch Berufstätigkeit, ist grundsätzlich zu ermöglichen.

Thema: Sozialleistungen für Schutzsuchende



»Die AfD fordert [...] zur Senkung von Anreizen und zur Wahrung der sozialen Gerechtigkeit: Sozialleistungen für Asylbewerber sind nach Möglichkeit als Sachleistungen zu erbringen, ansonsten durch eine Bezahlkarte, sofern die Erbringung von Sachleistungen mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist. Leistungen für Ausreisepflichtige sind auf ein menschenwürdiges Existenzminimum abzusenken. Zusätzlich darf die Anerkennung nicht länger den automatischen, sofortigen, zeitlich und inhaltlich unbegrenzten Anspruch auf alle Leistungen des Wohlfahrtsstaates bedeuten. Leistungskürzungen für Asylbewerber bei Ablehnung von Arbeitsgelegenheiten.«



»Wir stehen für soziale Teilhabe. Politische Maßnahmen wie zum Beispiel die Bezahlkarte müssen so ausgestaltet sein, dass sie Bürokratie verringern und Integration ermöglichen. Das haben wir in Hannover erfolgreich vorgemacht – ganz ohne unangemessene Bargeldobergrenze. Es muss immer sichergestellt werden, dass keine Kürzung unter das verfassungsrechtlich geschützte Existenzminimum erfolgt. Auch zu guter Gesundheitsversorgung wollen wir allen Menschen unbürokratischen Zugang ermöglichen.«



»Die im europäischen Vergleich sehr hohen sozialen Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge haben eine große Anziehungskraft. Doch ein starker Sozialstaat funktioniert nur, wenn nicht jeder in ihn einwandern kann. [...] Wer kein Recht auf Aufenthalt hat, hat [...] auch keinen Anspruch auf soziale Leistungen.«



»Ganz generell sollen Sachleistungen, wo immer möglich, Vorrang vor Geldleistungen haben. Die Bezahlkarte soll flächendeckend und restriktiv in allen Bundesländern eingeführt werden. Für Ausreisepflichtige richten wir die Sozialleistungen an dem von Gerichten aufgestellten Grundsatz ›Bett, Brot und Seife‹ aus und sehen, wo immer möglich, einen gänzlichen Leistungsausschluss vor. [...] Neu ankommende Flüchtlinge aus der Ukraine sollen kein sogenanntes ›Bürgergeld‹ mehr erhalten, sondern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.«



»Statt diskriminierender Sachleistungen und Bezahlkarten wollen wir reguläre Geldleistungen auf Höhe der solidarischen Mindestsicherung für alle Menschen.«



»Wir Freie Demokraten wollen für alle anerkannten Flüchtlinge – dazu gehören auch die ukrainischen Geflüchteten – einen neuen sozialrechtlichen Status statt des Bezugs von Bürgergeld schaffen. Er kombiniert eine stärkere Unterstützung für die Aufnahme von Arbeit und – soweit rechtlich zulässig – geringere Sozialleistungen. Die Höhe der Sozialleistungen darf keinen Fehlanreiz darstellen. Deswegen wollen wir die Höhe der Sozialleistungen, etwa beim Asylbewerberleistungsgesetz, kritisch überprüfen und perspektivisch europäisch vereinheitlichen. Wir setzen zudem auf mehr Sach- statt Geldleistungen und fordern, dass die längst beschlossene Bezahlkarte flächendeckend und ohne unnötige Ausnahmen überall zum Einsatz kommt. Wer rechtskräftig und vollziehbar ausreisepflichtig ist und eine zumutbare Möglichkeit hat, Deutschland zu verlassen, darf in der Regel keine staatliche Unterstützung mehr erhalten. Jenen, die die Identitätsfeststellungsverfahren aktiv behindern, sollen ebenfalls Sozialleistungen gestrichen werden.«

(Im Wahlprogramm der SPD finden sich zu diesem Thema keine Ausführungen.)

> Unsere Position:

Es gibt nur ein Existenzminimum! Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) als diskriminierendes Sondergesetz gehört abgeschafft. Leistungen zum Lebensunterhalt müssen nach Maßgabe der SGB II/XII gewährt werden. Sozialleistungen dürfen nicht für Abschreckungsmaßnahmen instrumentalisiert werden. Ohnehin ist die dahinter stehende Annahme, viele Schutzsuchende kämen in erster Linie wegen des »Pull-Faktors« (zu) hoher Sozialleistungen nach Deutschland, durch eine Reihe von Studien widerlegt worden (s. die **Zusammenstellung** des Mediendienstes Integration unter dem Reiter »Sind Sozialleistungen ein ›Pull-Faktor‹?«).

Geldleistungen erlauben den höchsten Grad an Selbstbestimmung und sind daher die beste Form der Leistungsgewährung. Eine Versorgung von Schutzsuchenden oder anderen Leistungsempfängerinnen mit Sachleistungen oder mit einer sog. Bezahlkarte, die u. a. zu gesellschaftlicher Ausgrenzung führt und rechtlich höchst umstritten ist, ist vehement abzulehnen.

Thema: Familiennachzug und Aufnahmeprogramme



»Keine pauschalen Zuwanderungskontingente und Umverteilungsquoten, egal ob im nationalstaatlichen, europäischen oder außereuropäischen Rahmen [...] Einstellung der freiwilligen Aufnahmeprogramme für Afghanistan [...] Wegfall des grundsätzlichen Nachzugsanspruches für Familienangehörige subsidiär Schutzberechtigter.«



»[Wir] wollen [...] weiter den Familiennachzug ermöglichen und existierende Einschränkungen aufheben. Die Verfahren des Familiennachzugs wollen wir beschleunigen und von Sprachnachweisen im Rahmen der Familienzusammenführung vor der Einreise absehen. [...] Wir wollen, dass Menschen Schutz finden, ohne lebensgefährliche Fluchtrouten wählen zu müssen. Für besonders gefährdete Gruppen wollen wir deshalb humanitäre Aufnahme- und Resettlementprogramme – auch auf Landesebene – unterstützen. [...] Für Ortskräfte und bedrohte Frauen- und Menschenrechtler*innen, die aus Afghanistan nach Pakistan, Iran oder in die Türkei geflohen sind, müssen humanitäre Visa unbürokratisch erteilt werden. Wir wollen sichere und geordnete Migrationswege ermöglichen [...]. Dabei braucht es eine kooperative Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden.«



»Wir setzen den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten aus und beenden alle freiwilligen Aufnahmeprogramme. [...] Nach der erfolgreichen Verwirklichung des Konzepts der sicheren Drittstaaten nehmen wir jährlich ein begrenztes Kontingent von tatsächlich schutzbedürftigen Menschen direkt aus dem Ausland auf. Dabei wenden wir uns gezielt an die Schwächsten.«



»Wir wollen sichere, legale Einreisemöglichkeiten in die EU. [...] Wir fordern die Anerkennung von Klima- und Umweltfolgeschäden sowie Armut als Fluchtgründe und eine entsprechende humanitäre Visavergabe. Es braucht umfassende Aufnahmekontingente über das Resettlement-Programm des UNHCR und die Aufhebung des Visumszwangs für Schutzsuchende. Wir wollen eine europäische Fluchtumlage. Länder,

Regionen und Städte, die bereit sind, mehr Geflüchtete aufzunehmen und adäquat unterzubringen und zu versorgen, werden mit EU-Mitteln finanziell unterstützt.«



»Den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wollen wir aussetzen und Aufnahmeprogramme pausieren.«



»Wir werden die Familienzusammenführung für subsidiär Schutzbedürftige weiterhin ermöglichen, da sie eine entscheidende Voraussetzung für eine gelungene Integration darstellt. [...] [Wir] setzen [...] uns für sichere und legale Fluchtrouten ein, sowie für Resettlement- und humanitäre Aufnahmeprogramme, um gefährliche Überfahrten zu vermeiden.«

(Im Wahlprogramm des BSW finden sich zu diesem Thema keine Ausführungen.)

> Unsere Position:

Angesichts des auf nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen beruhenden besonderen Schutzes von Ehe und Familie muss nicht nur der Familiennachzug zu allen Schutzberechtigten als Anspruch und vollumfänglich gewährt, sondern es müssen auch tatsächliche Hürden bei der Zusammenführung beseitigt werden. Es braucht eine deutliche Verkürzung der Verfahrensdauern, insbesondere durch eine bessere personelle Ausstattung der deutschen Auslandsvertretungen. Der Kreis der Nachzugsberechtigten ist durch Ausdehnung des Familienbegriffs – u. a. auf Geschwister von unbegleiteten Minderjährigen – zu erweitern.

Um das Sterben von schutzsuchenden Menschen auf gefährlichen Fluchtrouten zu beenden, braucht es sichere Zugangswege. Solche können unter anderem über Programme zur gezielten Aufnahme von Schutzsuchenden aus dem Ausland gewährleistet werden. Der Bund steht daher in der humanitären Verantwortung, mehr Aufnahmeprogramme zu schaffen und diese unbürokratisch und großzügig auszugestalten. Auch die Zahl der von Deutschland zugesicherten Resettlement-Plätze muss erhöht werden. In den vergangenen Jahren haben zudem mehrere Bundesländer eigene Aufnahmeprogramme realisiert und auch viele Kommunen haben sich zur humanitären Aufnahme von Flüchtlingen bereit erklärt. Die künftige Bundesregierung muss die Länder und Kommunen hierbei aktiv unterstützen.

Thema: Abschiebung und Ausreise



»[K]onsequente Abschiebung aller ausreisepflichtigen Personen im Sinne einer strikten Anwendung geltenden Rechts [...] Abschaffung aller Bleiberechtsregelungen für ausreisepflichtige Personen [...] Ersatz der Duldung durch eine Bescheinigung über die Ausreisepflicht [...] massiver Druck auf nicht rücknahmebereite Herkunftsländer [...] Förderung der freiwilligen Rückkehr [...] Wegfall humanitärer Aufenthaltstitel nach Entfall des Fluchtgrunds [...] Unverzögliche Rückführung ausländischer Gefährder, Extremisten und Schwermisdäter [...] Konsequente Ahndung der Abschiebeverhinderung durch NGOs [...] Ausbau von Haft- und Gewahrsamsplätzen in Grenznähe und an den internationalen Flughäfen [...] Abschaffung des Kirchenasyls [...] Diesen Kurswechsel werden wir [...] ausdrücklich auch bei der größten seit 2014/15 eingewanderten Gruppe – den Syrern – vollziehen.«



»Wir stehen weiterhin zum Kirchenasyl. [...] Wer nach individueller Prüfung auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel kein Aufenthaltsrecht hat und bei dem keine Abschiebungshindernisse entgegenstehen, muss zügig wieder ausreisen. Die freiwillige Rückkehr hat für uns Vorrang. Für uns ist klar, dass Menschen nicht in Staaten abgeschoben werden dürfen, bei denen menschenrechtliche oder völkerrechtliche Gründe entgegenstehen. [...] Ausreisepflichtige, die schwere Straftaten begangen haben, müssen nach Verbüßung ihrer Strafen prioritär zurückgeführt werden.«



»Wir fordern, Gesetze und nötigenfalls das Grundgesetz so zu ändern, dass [...] der Schutz vor Abschiebung auf Fälle begrenzt wird, in denen klare Indizien vorliegen, dass dem Betroffenen im Herkunftsstaat die Todesstrafe droht. Zuwanderer, die in schwerer Weise mit dem Gesetz in Konflikt kommen, müssen ausgewiesen und nötigenfalls abgeschoben werden. Entsprechende Behörden- und Gerichtsverfahren sind vorrangig und zügig zu betreiben.«



»Wir erarbeiten ein umfassendes Gesetz, um die Zahl der Rückführungen zu steigern. Wir wollen die europäische Grenzschutzagentur Frontex dabei unterstützen, die Zahl der Rückführungen weiter zu erhöhen, und treten daher auch in Europa für schärfere Regeln ein. Der Bund soll die Länder auch weiterhin bei der Beschaffung von Reisepapieren und der Umsetzung von Rückführungen unterstützen und diese Unterstützung weiter ausbauen. Wir wollen

zentrale Asylverfahren für beschleunigte Verfahren und Bundesausreisezentren schaffen, um Rückführungen zu erleichtern. Nach Afghanistan und Syrien wollen wir regelmäßig abschieben – vor allem Straftäter und Gefährder. [...] Die Bundespolizei muss die Kompetenz erhalten, ausreisepflichtige Ausländer vorübergehend in Haft oder Ausreisegewahrsam zu nehmen, um ihre Abschiebung sicherzustellen. Wir ändern das Recht so, dass jeder ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder im Anschluss an seine Haft in zeitlich unbegrenzten Ausreisearrest genommen werden kann, bis er freiwillig ausreist oder die zwangsweise Abschiebung gelingt.«



»Abschiebungen, insbesondere in Krieg, Verfolgung und Elend oder als Form der Doppelbestrafung, lehnen wir ab. Straftäter*innen müssen unabhängig vom Aufenthaltsstatus ein reguläres Strafverfahren im Inland erhalten und gegebenenfalls Haftstrafen im Inland verbüßen.«



»Wer ohne Bleiberecht hier ist, der muss unverzüglich in seine Heimat zurückkehren. Rückführungen scheitern jedoch zu oft am Vollzug durch die Bundesländer. Deswegen wollen wir die Zuständigkeit für Abschiebungen auf der Bundesebene zentralisieren.«



»Rückführungen sollen human und konsequent erfolgen. Freiwillige Ausreisen bevorzugen wir, da sie humaner sind. Wird dies verweigert, setzen wir auf rasche wie konsequente Abschiebungen, insbesondere bei Straftätern.«

> Unsere Position:

Abschiebungen stellen besondere menschliche Härten für die Betroffenen dar und führen mitunter zu Verletzungen ihrer grundlegenden Rechte, wie die vom **Projekt Abschiebungsreporting NRW** dokumentierten Fälle veranschaulichen. Statt das Ziel »mehr Abschiebungen um jeden Preis« zu verfolgen, muss der politische Fokus auf einer guten Aufnahme und der Herstellung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Integration liegen. Beispielsweise müssen die Möglichkeiten zur Erlangung eines Bleiberechts ausgeweitet und von den Ausländerbehörden regelmäßig von Amts wegen geprüft werden.

Wenn nach Ausschöpfung aller rechtlichen Optionen kein Bleiberecht besteht, ist ggf. auf eine eigenständige Ausreise – unterstützt durch entsprechende Rückkehrprogramme und unabhängige Beratung – hinzuwirken. Abschiebungshaft als Freiheitsentzug ohne Straftat verbietet sich grundsätzlich.

Weiterführende Materialien

> (Auslagerung von) Asylverfahren

»Menschen schützen statt Asylverfahren auslagern«, Offener Brief von 309 Organisationen (Stand: 19.06.2024)

Deutsches Institut für Menschenrechte: »Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten. Eine menschenrechtliche Bewertung der aktuellen Debatte« (17.06.2024)

Sachverständigenrat für Integration und Migration: »Menschenrechte und Genfer Flüchtlingskonvention als Richtschnur. Möglichkeiten und Grenzen einer rechtskonformen Auslagerung von Asylverfahren in Transit- oder Drittstaaten« (05.04.2024)

> Integration und Arbeit

Bertelsmann Stiftung: »Zuwanderung und Arbeitsmarkt. Eine Analyse für Deutschland und die Bundesländer« (25.11.2024)

Mediendienst Integration: »Arbeitspflicht hilft wenig bei der Integration« (05.03.2024)

Sachverständigenrat für Integration und Migration: **SVR-Integrationsbarometer 2024** (12/2024)

> Sozialleistungen für Schutzsuchende

»Es gibt nur eine Menschenwürde – Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!«, Appell von 210 Organisationen (Stand: 01.01.2024)

Website der Kampagne »Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!«

Flüchtlingsrat NRW: **Offener Brief gegen die Einführung einer Bezahlkarte für Schutzsuchende** (17.10.2024)

> Familiennachzug und Aufnahmeprogramme

»#Vergissmeinnicht – Flüchtlingsrat NRW, terre des hommes und PRO ASYL fordern von der Bundesregierung umgehende Verbesserungen beim Familiennachzug«, Gemeinsame Pressemitteilung (15.05.2023)

Moving Cities: »Wie Kommunen Menschen schützen können. Rechtliche Spielräume zur selbstständigen Aufnahme und Relocation von Geflüchteten aus dem Ausland« (04/2024)

> Abschiebung und Ausreise

Abschiebungsreporting NRW: »Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen. Ausgrenzung, Entrechtung, Widerstände.« (05/2024)

Unabhängige Abschiebungsbeobachtung NRW: **Jahresbericht 2023** (11/2024)